



## Wissenswertes über Abfall im Landkreis Rosenheim

### 1. Abfallvermeidung

- Die Eigenkompostierung von Garten- und kompostierbaren Küchenabfällen vermeidet Müll. Nutzen Sie die finanziellen Vorteile des Landkreises wie Ermäßigung der Abfallgebühren und Zuschuss beim Kauf eines Komposters (zu Einzelheiten vgl. entsprechende Merkblätter).
- Produkte aus der Region von Direktvermarktern haben kurze Transportwege und sind häufig weniger aufwändig verpackt.
- Viele Waren werden inzwischen offen, im Nachfüllpack oder als Mehrwegartikel angeboten. Miniportionsverpackungen verursachen zusätzlichen Verpackungsabfall. Bevorzugen Sie daher größere Verpackungseinheiten.
- Bevorzugen Sie nach Möglichkeit Recyclingprodukte wie z.B. Hygiene- oder Briefpapier.

**Übrigens:** Ist wirklich alles Müll, was Sie nicht mehr brauchen?

Ein Fernseher lässt sich oft reparieren, Bücher kann man ausleihen, Pflanzen tauschen, die Zeitung mit dem Nachbarn teilen, Kleidung im Second-Hand-Laden oder auf Flohmärkten verkaufen, Möbel karitativen Einrichtungen überlassen...

### 2. Abfallverwertung

Folgende Stoffe gehören nicht in die Mülltonne und werden **kostenlos in haushaltsüblichen Mengen** an den Wertstoffhöfen (WSH) bzw. Wertstoffinseln (WSI) gesammelt:

Fraktion	WSH	WSI
Altpapier (Papier, Pappe, Kartons)	X	X
Altglas (weiß, grün, braun)	X	X
Weißblech	X	X
Aluminium	X	
Kunststoff-Verkaufsverpackungen	X	
▪ Kunststoff-Becher z.B. Margarine- und Joghurtbecher	X	
▪ Kunststoff-Flaschen z.B. Wasch- und Reinigungsmittelflaschen	X	
▪ Kunststoff-Folien z.B. Noppenfolie	X	
▪ Getränkekartons, z.B. Milch- und Safttüten	X	(X)
▪ Mischkunststoffe z.B. Nudeltüten, Obstnetze etc.	X	
▪ Styropor-Verpackungsmaterial (Chips und weiße Formteile)	X	
Altholz der Klassen AI bis AIII (vgl. auch separates Merkblatt)	X	
Altholz der Klasse AIV ( <b>AIV-Holz ist kostenpflichtig!</b> )	(X)	
Altmetall (vgl. auch separates Merkblatt)	X	
Nichtverpackungskunststoffe (NVK) (vgl. auch separaten Flyer)	(X)	
Altreifen (vgl. auch separates Merkblatt)	X	
Elektro- und Elektronikgeräte (vgl. auch separates Merkblatt)	X	
Grünabfälle	(X)	
Küchen- und Speiseabfälle	X	
(Auto-)Batterien	X	
Altöl (Getriebe-, und Motorenöl)	X	
Altfette und -öle aus der Küche	X	
Toner, Tintenpatronen	X	
CD's	X	
Alttextilien	(X)	(X)

X: Abgabe möglich

(X): Abgabe nicht an allen WSH/ WSI möglich



### Kunststoff-Verkaufsverpackungen

**Achtung:** Seit dem 01.01.2009 ist die Kennzeichnungspflicht von Verkaufsverpackungen mit einem Symbol eines Dualen Systems entfallen.



Es dürfen aber nach wie vor nur **Verkaufsverpackungen** über die entsprechenden Sammelbehälter kostenlos entsorgt werden. Näheres hierzu entnehmen Sie bitten den Merkblättern über Kunststoff-Verkaufsverpackungen.

### **Tipp:**

Abfallvermeidung und -verwertung zahlen sich aus. Wählen Sie eine kleinere Mülltonne, wenn Sie weniger Müll haben - das spart Geld und schont die Umwelt.

## **3. Entgiftung**

Abfälle, die giftig, explosiv, ätzend, umwelt- oder wassergefährdend sind, werden als Problemabfälle bezeichnet. Auch kleinste Mengen dürfen nicht über die Mülltonne oder das Abwasser entsorgt werden. Problemabfälle können am Umweltmobil in der jeweiligen Gemeinde oder bei der stationären Sammlung der Landkreismüllabfuhr in Raubling (Abgabe jeden 1. Donnerstag im Monat von 14.00 bis 17.00 Uhr) in haushaltsüblichen Mengen kostenlos abgegeben werden.

Die Termine werden per Postwurfsendung bekannt gemacht und können unter <https://www.abfall.landkreis-rosenheim.de/index.php/Umweltmobil> eingesehen werden. Näheres zum Thema Problemabfälle können Sie auch dem separaten Merkblatt entnehmen.

An den Wertstoffhöfen werden folgende Stoffe aus Haushalten angenommen:

(Auto-)Batterien, Haushaltsbatterien, Elektro- und Elektronikgeräte, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Farben, Lacke, Altöl, Ölfilter und Spraydosen.

**Beachte:** Elektro- und Elektronikgeräte sowie Kühlgeräte enthalten teilweise problematische Bestandteile und müssen getrennt erfasst werden. Über Einzelheiten informiert das Merkblatt „Elektro- und Elektronikaltgeräte“ sowie die Abfallberater beim Landratsamt Rosenheim.

## **4. Entsorgung**

### **Was darf alles in die Mülltonne?**

Verschmutzte Materialien (insbesondere verschmutzte Lebensmittelverpackungen wie Pizzakarton, Wurst-/Käsepapiere etc.), Glühbirnen, Zigarettenkippen, Kehrlicht, ausgekühlte Asche, Putzlumpen, Staubsaugerbeutel, Hygieneartikel, Windeln, Kerzenreste, Dispersionsfarben (eindicken oder eintrocknen lassen), kaputtes Spielzeug, Dachpappe in Kleinmengen, Tapeten, Kleintierstreu u.a.

Altmedikamente dürfen über die Hausmülltonne entsorgt werden, da der Hausmüll aus dem Landkreis Rosenheim ausnahmslos thermisch behandelt wird. Bei einer Entsorgung über die Restmülltonne ist darauf zu achten, dass Unbefugte keinen Zugriff haben. Bitte keine Medikamente über die Kanalisation entsorgen!

**Nicht in die Mülltonne dürfen Wertstoffe, Bauschutt und Problemabfälle.**

### **Wohin mit Sperrmüll?**

Sperrmüll kann gegen Gebühr an den Wertstoffhöfen abgegeben oder auf Wunsch auch abgeholt werden. Bitte informieren Sie sich vorher bei der Abfallberatung.

### **Noch Fragen?**

Wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung des Landkreises Rosenheim  
Tel. 08031 / 392 -4313